

Motion

0888 Näf, Muri (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 10.12.2009

Zahlen Berner StromkonsumentInnen neben Polit- Propaganda auch Wahlkampfspenden an politische Parteien?

In Zusammenhang zur Volksabstimmung im Kanton Waadt bezüglich der Betriebsverlängerung des AKW Mühleberg, legte der Regierungsrat offen, dass sich das Unternehmen BKW mit ca. 500'000 Franken in den Abstimmungskampf eingemischt hatte. Die Aktien der BKW gehören zur Mehrheit dem Kanton Bern und Bernerinnen und Berner haben das Recht zu erfahren, in welchem Rahmen Einnahmen aus dem Stromverkauf in Abstimmungskämpfe fliessen oder an politische Parteien gehen. Solche Finanzierungen sind unvereinbar mit unserem demokratischen System. StromkonsumentInnen und -Konsumenten, welche eine andere Meinung als die BKW haben, müssen mit dem Begleichen ihrer Stromrechnungen eine Propaganda unterstützen, die sie entschieden ablehnen. Die meisten Bernerinnen und Berner haben nämlich keine Alternative zum Monopol-Stromlieferant BKW.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

Fragen:

1. War dem Regierungsrat im Voraus bekannt, dass sich das Unternehmen BKW an der Finanzierung des Abstimmungskampfs im Kanton Waadt beteiligen wollte?
2. Viele Kundinnen und Kunden der BKW möchten keine politische Propaganda mit dem Bezahlen ihrer Stromrechnung unterstützen, welche Möglichkeiten haben sie dazu?
3. Bezahlte das Unternehmen BKW in den vergangenen Jahren Beiträge an politische Parteien oder Wahlkomitees bzw. sind solche vorgesehen?
4. Wie sorgt der Regierungsrat in Zukunft dafür, dass das Unternehmen BKW weder Abstimmungskämpfe bezahlt, noch politische Parteien finanziell unterstützt?

Antwort des Regierungsrates:

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Fragen des Interpellanten. Auch der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass Unternehmen wie die BKW, welche mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören, bei Volksabstimmungen grundsätzlich keine Informations- und Kommunikationsmassnahmen finanzieren sollen.

Der Verwaltungsrat der BKW hat im Jahre 1987 „Grundsätze zur BKW-Information bei Volksabstimmungen“ erlassen. Diese halten fest, dass die BKW die Bevölkerung vor eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Volksabstimmungen informieren kann,

wenn die Unternehmung betroffen ist. Bei der fraglichen Abstimmung im Kanton Waadt lag - gemäss Auskunft der BKW - die Kompetenz zur Festlegung der Massnahmen zwecks Information bei der Unternehmensleitung.

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Stromkunden, die über mehr als 100 MW jährlich verbrauchen, haben die Möglichkeit den Stromlieferanten frei zu wählen. Kleinkunden, Haushalte und Familien haben das heute noch nicht. Das wird sich aber im Zuge der weiteren Öffnung der Strommärkte ändern. Dann werden auch Private die Möglichkeit erhalten, den Stromlieferanten selbst zu wählen.

Zu Frage 3:

Gemäss Angaben der BKW hat das Unternehmen in den vergangenen Jahren weder Beiträge an politische Parteien noch Wahlkomitees bezahlt. Solche sind auch künftig nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die BKW ist eine privatrechtlich organisierte und börsenkotierte Aktiengesellschaft. Der Regierungsrat verfügt über keine direkten Eingriffsmöglichkeiten. Die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der BKW wird sich aber auch künftig dafür einsetzen, dass keine Beiträge an politische Parteien oder Wahlkomitees bezahlt werden und dass die "Grundsätze zur BKW-Information bei Volksabstimmungen" durch den Verwaltungsrat überprüft werden.

An den Grossen Rat